

# Modell 4

## Energieversorger errichtet und betreibt PV-Anlage „Vollversorger“

### Energieversorger €

finanziert und betreibt PV-Anlage. Sonnenstrom wird bei gleichzeitiger Produktion und Verbrauch auf die Teilnehmer verteilt. Der Energieversorger verrechnet für den verbrauchten PV-Strom einen fixen Arbeitspreis (€/kWh). Dieser sollte auf jeden Fall unter dem Preis des aus dem Netz bezogenen Stroms liegen.

### SMART METER

Im Gegensatz zu einer PV-Anlage mit einem einzigen Endverbraucher ist die gemeinschaftliche Erzeugungsanlage mit einem Smart Meter zu versehen. Der Smart Meter misst die produzierte Strommenge und zeichnet diese im Viertelstundenintervall auf.

### HAUPT- bzw. STEIGLEITUNG

Die Steigleitung steht im Eigentum und der Erhaltungspflicht der Hauseigentümer (bei Wohnungseigentum ist das die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer).

### EIGENTUMSGRENZE

Bei Mehrfamilienhäusern endet das Eigentum des Netzbetreibers zumeist bei den Hausanschlussleitungen.

### PV-ANLAGE

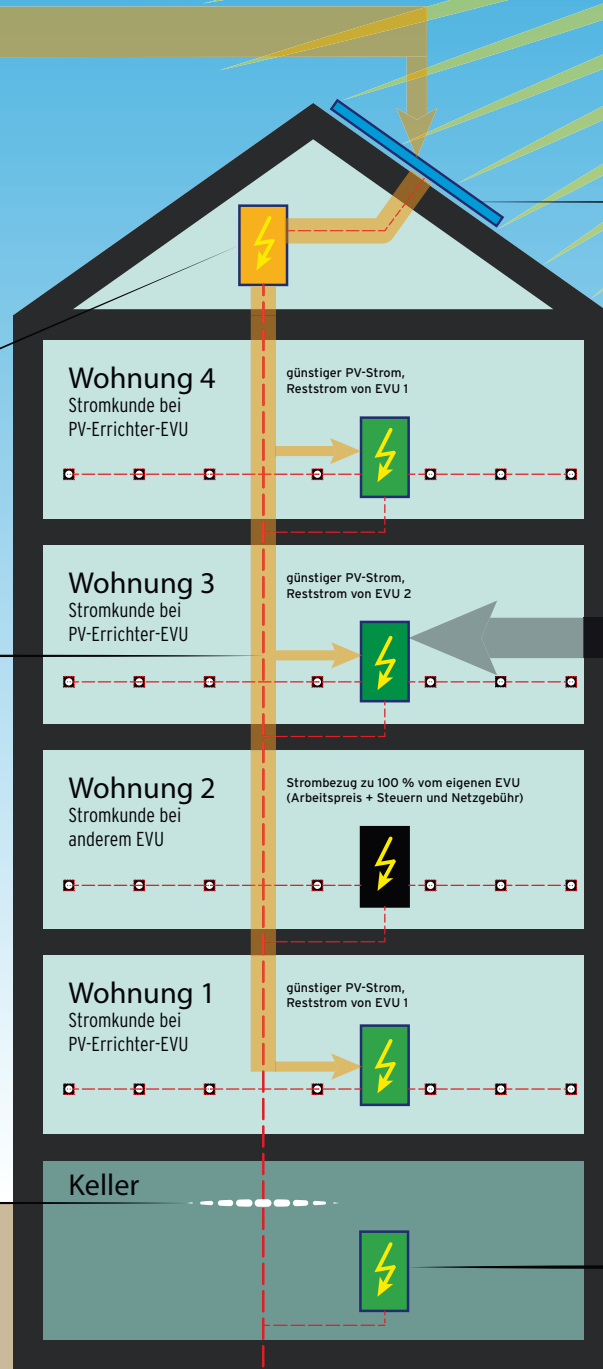
Energieversorger finanziert und betreibt die PV-Anlage.

### SMART METER

Stromkunden des Anlagenerrichters (EVU) erhalten einen Smart Meter, um die Gleichzeitigkeit der Produktion mit dem Verbrauch abzugleichen. Fallen Produktion und Verbrauch zusammen, wird den Teilnehmern der Arbeitspreis für den PV-Strom verrechnet.

### Zähler für Allgemeinstrom

Der Allgemeinzähler misst den allgemeinen Strombezug. Zusätzlich hat jede Wohnung einen eigenen Zähler, der den jeweiligen Strombezug misst. Überschüssigen PV-Strom erhält der Energieversorger als Betreiber der Anlage.



EVU - Energieversorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber

Netzbezug z.B. in der Nacht

Überschuss geht ins Netz



PHOTOVOLTAIC AUSTRIA FEDERAL ASSOCIATION



### **Modell 4: Energieversorger errichtet PV-Anlage als „Vollversorger“**

Das Modell entspricht dem Modell „Liefer-Contracting“, mit der Besonderheit, dass der PV-Anlagenbetreiber auch gleichzeitig Lieferant des verbleibenden Netzstroms an den Kunden ist. Entsprechend bietet sich dieses Modell nur für Energieversorger an. Der Bewohner kann also nur dann den PV-Strom beziehen, wenn er auch Stromkunde des Anlagenbetreibers/Energieversorgers ist. Seitens des Energielieferanten dient dieses Modell auch als Kundenbindung oder zur Neugewinnung von Kunden.

#### **Relevant für Mieter**

- Senkung der Stromkosten
- Teilnehmer müssen den restlichen Netzstrom vom Anlagenbetreiber beziehen
- Möglicherweise finanzielle Beteiligung zur Finanzierung der Anlage

#### **Relevant für Anlagenbetreiber (Energieversorger)**

- Wirtschaftliche Unsicherheit aufgrund der tatsächlichen Teilnahme der Mieter
- Wirtschaftliche Chancen/Risiken durch tatsächliche Eigenverbrauchsanteile (Nutzerverhalten)
- Aquisearaufwand und -kosten
- Organisationsaufwand für Vertragsgestaltung, Vertragsänderungen
- Kundenbindung bzw. Neukundenakquise

#### **Relevant für Gebäudebesitzer**

- Eventuell Pachterträge für Dachfläche
- Nutzungseinschränkung bei der Dachfläche

#### **Notwendige Verträge:**

- Dachnutzungsvertrag zwischen Betreiber/Energieversorger und Gebäudebesitzer
- Zwischen Betreiber und Netzbetreiber: Netzzugangsvertrag für die PV-Anlage
- Vertrag zwischen Betreiber/Energieversorger und Netzbetreiber „Vertrag über Betrieb der gemeinschaftl. PV-Anlage“
- Vertrag zwischen Betreiber/Energieversorger und Bewohnern zur Beteiligung an PV-Anlage
- Vertrag zwischen Bewohner und Netzbetreiber: Netzzugangsvertrag für Strombezug aus dem Netz
- Vertrag zwischen Bewohner und Netzbetreiber: „Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend die Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage“
- Zustimmungserklärung der Bewohner zur Auslesung und Verwendung der ¼ Stundenwerte (hat der PV-Betreiber einzuholen)

Eine Auswahl an Musterverträge befinden sich auf [www.pv-gemeinschaft.at](http://www.pv-gemeinschaft.at):

[www.pv-gemeinschaft.at/mustervertraege](http://www.pv-gemeinschaft.at/mustervertraege)

Die Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Anbieter übernehmen jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen, oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung der Anbieter ausgeschlossen.